

21.09.2023

# Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Antrag „**Kinderschutz in Theorie und Praxis stärken: Eine Professur für Kinderschutz und Kinderrechte in Nordrhein-Westfalen einrichten**“

Antrag  
der Fraktion der CDU  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5845 (Neudruck)

**A) Der Antrag erhält folgende neue Fassung:**

**Kinderschutz in Theorie und Praxis: Eine Professur für Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen einrichten**

## **I. Ausgangslage**

Trotz der Aufdeckung der vielen Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder in den letzten Jahren ist sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der heutigen Zeit vielfach noch ein Tabuthema. Viele Kinder mussten über Jahre Gewalt erfahren, ohne dass es in der Kindertagesstätte oder beim Jugendamt aufgefallen wäre. Grund sind häufig mangelnde Kenntnisse der Fachkräfte, die in Ausbildung oder Studium nicht auf eine mögliche Gefährdung vorbereitet wurden und somit in einer konkreten Gefährdungssituation nicht wissen, wie sie reagieren und wie sie damit umgehen sollen.

Der Vermittlung von Wissen und die Aufklärung über sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen kommt daher eine große Bedeutung zu. Denn gut ausgebildete und engagierte Fachkräfte sind Dreh- und Angelpunkt eines guten und wirksamen Kinderschutzes. Sie brauchen Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen und den Mut, Verdachtsfällen auch nachzugehen. Damit sie in Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen oder in Jugendämtern Kinder mit Gefährdungspotential besser ausfindig machen können, sollten die dafür erforderlichen Kompetenzen noch stärker zum Bestandteil relevanter Studiengänge und beruflicher Ausbildungen gemacht werden. Dabei ist von entscheidender Bedeutung, dass nicht nur genügend Lehrende zur Verfügung stehen, sondern auch, dass Erfahrungen aus der Praxis bei der Vermittlung von Wissen Berücksichtigung finden.

Datum des Originals: 21.09.2023/Ausgegeben: 21.09.2023

Professioneller Kinderschutz braucht eine gute wissenschaftliche Basis und gut ausgebildete Handelnde. Interdisziplinäres Fachwissen über den professionellen Umgang mit Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch und Kindesmisshandlung ist in Studiengängen, die auf eine Tätigkeit mit Familien und Kindern vorbereiten, unerlässlich. Voraussetzung zur Professionalisierung des Kinderschutzes ist der Einbezug kriminalwissenschaftlicher Erkenntnisse in sämtliche Studiengänge, die auf eine Tätigkeit im Bereich von Familien und Kindern vorbereiten. Somit bietet sich eine Verankerung der künftigen Professur an der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum mit dem Studiengang „Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“ an. Eine solche Verortung soll zu einer interdisziplinären Vernetzung unterschiedlicher Lehrstühle und Studiengänge, insbesondere mit geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen, beitragen und einen intensiven Wissens- und Erkenntnisaustausch fördern.

Mit der Einrichtung einer Professur für Kinderschutz sollen diese Themenbereiche in Nordrhein-Westfalen in Theorie und Praxis gestärkt werden. Dabei gilt es, auch interdisziplinäre Perspektiven in den Blick zu nehmen und die Vernetzung in der Wissenschaft auszubauen. Darüber hinaus soll die Professur den Austausch über die Einbeziehung von Kinderschutzthemen in relevanten Studiengängen anstoßen. Die in den vergangenen Jahren aufgebauten Kinderschutzstrukturen in Nordrhein-Westfalen sollen sinnvoll eingebunden werden, um im lokalen Verbund mit den Akteuren vor Ort pragmatische Lösungen zu finden, mit dem Ziel, das Wissen in die Breite der Gesellschaft zu tragen.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, aus vorhandenen Mitteln eine Professur für Kinderschutz zu ermöglichen, die an einer den Anforderungen entsprechenden Hochschule des Landes Forschung und Lehre sowie den wissenschaftlichen Austausch in den Bereichen stärkt, den Austausch über Kinderschutzthemen in relevanten Studiengängen anstößt und die bestehenden Kinderschutzstrukturen in Nordrhein-Westfalen einbindet. Die entsprechende Hochschule möge in Öffentlichkeit und Fachwelt über die Einrichtung der Professur informieren und diese bewerben.

### B) Der Antrag mit der Drucksachennummer 18/5845 (Neudruck) wird dazu wie folgt geändert:

1. Im Titel werden die Wörter „und Kinderrechte“ gestrichen.
2. In Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „und Kinderrechte“ gestrichen.
3. Am Ende von Absatz 3 werden folgende Sätze ergänzt: „Voraussetzung zur Professionalisierung des Kinderschutzes ist der Einbezug kriminalwissenschaftlicher Erkenntnisse in sämtliche Studiengänge, die auf eine Tätigkeit im Bereich von Familien und Kindern vorbereiten. Somit bietet sich eine Verankerung der künftigen Professur an der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum mit dem Studiengang „Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“ an. Eine solche Verortung soll zu einer interdisziplinären Vernetzung unterschiedlicher Lehrstühle und Studiengänge, insbesondere mit geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen, beitragen und einen intensiven Wissens- und Erkenntnisaustausch fördern.“
4. In der Beschlussfassung in Satz 1 werden die Wörter „und Kinderrechte“ gestrichen.
5. In der Beschlussfassung in Satz 1 werden die Wörter „den Anforderungen entsprechenden“ ergänzt.

## Begründung

Kinderschutz ist von entscheidender Bedeutung, um Kinder vor Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen. Sich diesem fortwährend anzunehmen und ihn zu verbessern ist eine allgegenwärtige Aufgabe.

Um eine tatsächliche Professionalisierung im Kinderschutz zu erreichen, müssen zukünftig kriminalwissenschaftliche Erkenntnisse und Standards in sämtliche Prozesse des Kinderschutzes mit einfließen. Aus diesem Grund sollte die geplante Einrichtung einer Professur für Kinderschutz an einer entsprechend geeigneten Fakultät mit einem adäquaten Lehrstuhl verortet werden. Die juristische Fakultät der Ruhr-Universität Bochum bietet in diesem Zusammenhang den Master-Studiengang „Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“ an. Dieser adressiert insbesondere Absolventen in den Bereichen Soziale Arbeit, Pädagogik, Psychologie, Sozialwissenschaften, Rechtspflege und den Rechtswissenschaften – Fachleute, die in ihrer späteren Berufsausübung mit Kindern und Jugendlichen tätig sind.

Insbesondere Sozialpädagogen, die im Allgemeinen Sozialen Dienst der Jugendämter arbeiten und als Familienhelfer in die Familien vor Ort geschickt werden, müssen während ihres Studiums intensiv in diesem Feld geschult werden. Ihnen fehlt häufig die Expertise und vor allem Mentalität, um Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Somit ist ein interdisziplinärer Austausch zwischen der Professur und den sozialpädagogischen Studiengängen unentbehrlich. Ein entsprechendes Modul gilt es in jeden sozialpädagogischen Studiengang einzugliedern.

Dagegen erübrigt sich die Einrichtung einer Professur für Kinderrechte. Kinder unterliegen denselben Grundrechten wie alle Menschen und bedürfen keiner separaten Auflistung dieser Rechte.

Prof. Dr. Daniel Zerbin  
Zacharias Schalley  
Andreas Keith

und Fraktion